

Gebührenordnung

Flugzeugtyp	€/Stunde
Breezer B600 LSA <i>Elegance</i>	100.00€
Turbo Dimona – HK36 TTC	80.00 €
Scheibe Falke – SF25C	65.00 €
Dynamik – WT9	80.00 €
DG1001T – Zelle	24.00 €
DG1001T – Motor	90.00 €
ASK 13	6.00 €
Ka8	6.00 €
Ls4	8.00 €
LS8 - 18	10.00 €
Grunau Baby III	6.00 €

Segelflugstarts und Schlepps	Preis
Windenstart – Vereinsmitglieder	3.50 €
1.Windenstart – Fremd	0 €
Ab 2. Windenstart – Fremd	8.00 €
Flugzeugschlepp Intern	2,25 €/min (135 €/h)
Flugzeugschlepp Fremd	3,50 €/min (210 €/h)

Eintrittsgebühren	Gebühr
Schüler unter 17 Jahre	150.00 €
Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre	300.00 €
Erwachsene	600.00 €
Passiv	entfällt

Jahresbeiträge	Gebühr
Aktiv Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 J.	200.00 €
Aktiv Erwachsene	400.00 €
Passiv	ab 120.00€

Flugbetriebsumlagen	Gebühr
Umlage Jugendliche	100.00 €
Umlage Erwachsene	200.00 €

Hallengebühren	Preis
Hallenplatz Mitglied	50 € / Monat



Monatsmitgliedschaft	Gebühr
Von dem Monatsmitgliedsbeitrag werden 125.00 € auf das Fluggeldkonto gutgeschrieben	300.00€

Gutschein Selbstkostenflug (Segelflug)	Preis
Windenstart bis max. 15 Minuten Flugzeit	20.00 €
Flugzeugschlepp-Start auf 600m Höhe ca. 20 Minuten Flugzeit	45.00 €
Kunstflug	100.00 €

Gutschein Selbstkostenflug (Motorflug)	Preis
15 Minuten (z.B. Rund um Butzbach)	40.00 €
30 Minuten (z.B. nach Langgöns, Braunfels oder Bad Nauheim)	75.00 €
45 Minuten (z.B. nach Gießen, Wetzlar oder Friedberg)	110.00 €
60 Minuten (z.B. Überlandflug mit Landung in Marburg oder Breitscheid)	140.00 €

Arbeitsstunden:

Jedes ordentliche Mitglied, das am Flugbetrieb teilnimmt, ist verpflichtet, für den Verein 60 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Mitgliedschaft nur für einen Teil dieses Zeitraumes, so ist ein entsprechender Anteil (je angefangener Monat 5 Std.) von 60 Stunden zu leisten. Geleistete Arbeitsstunden können nur anerkannt werden, wenn sie von einem vom Vorstand Beauftragten bestätigt worden sind. Ein vorhandenes Arbeitsstunden-Defizit wird durch Zahlung eines Ablösebetrages in Höhe von € 10,00 pro Stunde ausgeglichen. Der entsprechende Betrag wird zum Ende der Flugsaison dem Fluggebühren-Konto des Leistungspflichtigen belastet. Ein Übertrag von Arbeitsstunden in das folgende Abrechnungsjahr ist ausgeschlossen.

Fluggeldkonten

Für jedes aktiv am Flugbetrieb teilnehmende Ordentliche Mitglied wird ein Fluggebühren-Konto geführt. Zu Beginn der Flugsaison ist dieses Konto durch entsprechende Vorauszahlung des Mitgliedes auf einen Guthabenstand zu bringen, der in der Jahreshauptversammlung festgelegt wird (derzeit 650 €). Für Schüler und Azubis wird ein verringerter Betrag festgelegt. Fluggebührenkonten müssen ein ausreichendes Guthaben aufweisen. Belastet werden diesem Konto die Gebühren für die durch den Betrieb des Luftfahrzeuges entstandenen Kosten sowie gegebenenfalls am Ende der Flugsaison die Ablösebeträge für Arbeitsstunden. Kontoinhaber, deren Konto ein Guthaben zur Deckung weiterer Fluggebühren nicht aufweist, sind nicht berechtigt, das Fluggerät des Vereins zu benutzen. Dabei kommt es nicht auf den letzten schriftlich bekanntgegebenen, sondern auf den jeweils aktuellen Kontostand an. Negativsalden sollen vom Kontoinhaber unverzüglich ausgeglichen werden.

Janek Grünthaler, 1. Vorsitzender
Harald Koch, 2. Vorsitzender